

**STADT EBERSWALDE**  
**Der Bürgermeister**



Einreicher/zuständige Dienststelle:  
10 - Hauptamt

DB/Vorlage Nr. **I/0041/2019**

Datum: 09.01.2019

zur Behandlung in Sitzung:  
**- öffentlich -**

**Betrifft: Achter Vergabebericht der Stadt Eberswalde für das Jahr 2017**

---

**Beratungsfolge:**

Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	12.02.2019	Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	14.02.2019	Vorberatung
Hauptausschuss	21.02.2019	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	28.02.2019	Kenntnisnahme

---

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den anliegenden Vergabebericht für das Jahr 2017 zur Kenntnis.

Boginski  
Bürgermeister

**Anlage:**

- Vergabebericht 2017

<b>Fin. Auswirkungen:</b> Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Er- trag bzw. Aufwand (in €)
<b>a) Ergebnishaushalt:</b>					
<b>b) Finanzhaushalt:</b> (für Investitionen Maßnahmennummer: _____ )					
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input checked="" type="checkbox"/>					
Erläuterung:					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

**Sachverhaltsdarstellung:**

Die Verwaltung legt den 8. Vergabebericht der Stadt Eberswalde gemäß der Beschaffungsordnung für Lieferungen und Dienstleistungen der Stadt Eberswalde (Dienstanweisung 10-08.1 aus 03/2014) und der Informationsvorlage I/041/2011 „Erster Vergabebericht der Stadt Eberswalde“ vor. Datengrundlage bilden die gemäß Ziffer 10 der Beschaffungsordnung jährlich von den Fachämtern an die Zentrale Vergabestelle zu übermittelnden Angaben zu allen Beschaffungen ab einem Auftragswert von 5.000 Euro.

Gemäß § 4, Ziffer 4, lit. b der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Eberswalde vom 24.11.2011 nimmt das Rechnungsprüfungsamt bei allen beabsichtigten Vergaben mit einem Auftragswert von über 5.000 Euro eine Vorprüfung vor Auftragserteilung vor.

Die ausführlichen Angaben zur Vergabetätigkeit der Fachämter der Stadtverwaltung Eberswalde im Jahr 2017 finden sich im beiliegenden Vergabebericht.